

**TOP:**

Viernheim, den 25. Juli 2014

**Federführendes Amt**

01 Bürgermeister

<b>Aktenzeichen:</b>	
<b>Diktatzeichen:</b>	Ba/eis
<b>Drucksache:</b>	VL-42-2014/XVII 1. Ergänzung
<b>Anlagen:</b>	1 (Bisher gültigen Richtlinien)
<b>Produkt/Kostenstelle:</b>	
<b>Stand der Haushaltsmittel:</b>	
<b>Benötigte Mittel:</b>	
<b>Protokollauszüge an:</b>	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	22.09.2014	
<b>Sozial- und Kulturausschuss (Sport, Bildung, Jugend, Familie)</b>	<b>12.11.2014</b>	
Stadtverordneten-Versammlung	14.11.2014	

## **Beschlussvorlage**

### **Richtlinien für die Bezuschussung von Sozialstationen, ambulanten Pflege- und Hilfsdiensten (MSHDs gemeinnütziger Träger) durch die Stadt Viernheim**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Kulturausschuss ist mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden.

#### **Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):**

Die Richtlinien wurden von der Stadtverordneten-Versammlung am 21.3.1996 verabschiedet. Mit den Haushaltsbeschlüssen wurden seitdem jährlich finanzielle Mittel bereitgestellt. Für das Haushaltsjahr 2014 stehen im Produkt 05.3310.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege 21.475 € für Personalkostenzuschüsse und 13.300 € für Anschaffungen bereit.

Im Hinblick auf die allgemeine Haushaltslage wurde dieser Zuschussbereich -wie bereits andere- einer Überprüfung unterzogen. Seitens der Verwaltung wird es als richtig erachtet, die Priorität eher bei den Personalkostenzuschüssen zu setzen und nicht bei investiven Angelegenheiten.

Vorgeschlagen wird:

**a) Wegfall des Zuschusses für Investitionen**

Investitionen können in pauschalisierter Form über die mit dem Kreis Bergstraße geschlossene Vergütungsvereinbarung abgerechnet werden (4 % der Investitionsaufwendungen pauschaliert).

Unter Verweis auf diese Situation soll der bisher von der Stadt Viernheim geleistete Zuschuss für Investitionen zukünftig entfallen.

**b) Zuschuss Personalkosten Leitungskraft**

Die maximale Summe (bisher 10.200 € für eine Leitungskraft pro Einrichtung und Jahr) soll auf 8.000 € vermindert werden.

Die Zweckbestimmung bleibt erhalten.

Die Gesamteinsparung liegt somit bei mindestens 14.000 € pro Jahr.

Den betroffenen Vereinigungen (JUH, Caritas, AWO) wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Zum Ergebnis wird in der Sitzung berichtet.